

## Hinweise und Bestimmungen für die Wasserentnahme mit Standrohren aus Hydranten der Stadtwerke Meckenheim

### A. Allgemeine Benutzungshinweise

Die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadtwerke Meckenheim ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den Stadtwerken Meckenheim nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages, ausgegeben werden.

Die Entnahme mit privaten Standrohren oder mit Standrohren eines fremden Versorgers ist nicht zulässig und wird ausdrücklich untersagt.

Das Standrohr darf nur an der Bau- oder Entnahmestelle benutzt werden, wofür die Genehmigung erteilt wurde. Bei einem Wechsel der Bau- und Entnahmestelle ist grundsätzlich eine neue Genehmigung erforderlich.

Keinesfalls darf das Standrohr in einem fremden Versorgungsgebiet verwendet werden.

Es dürfen keine Schläuche oder Rohrleitungen in Schächte, Becken oder andere Behälter eingeführt werden. Die Herstellung von starren Anschlüssen am Standrohr ist nicht erlaubt. Gestattet sind flexible und leicht lösliche Verbindungen.

Standrohre sind pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Reinigungsarbeiten wegen starker Verschmutzung des Standrohres sowie Instandsetzungsarbeiten bei Beschädigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Diese Kosten sind wie folgt:

Pos. 1 - Systemtrenner DN 20	=	342,00 €
Pos. 2 - Systemtrenner DN 40	=	673,60 €
Pos. 3 - Systemtrenner IMT	=	669,00 €
Pos. 4 - Geka-Kupplung	=	18,70 €
Pos. 5 - Storz-Kupplung	=	34,50 €
Pos. 6 - Hydrantenschlüssel	=	166,95 €
Pos. 7 - Übergangsstück A-B	=	147,75 €
Pos. 8 - Übergangsstück B-C	=	532,40 €
Pos. 9 - Absperrhahn	=	54,80 €
Pos. 10 - Standrohrunterteil	=	996,90 €
Pos. 11 - Standrohr / komplett - neu	=	4.128,30 €
Reinigung (1h)	=	80,00 €

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto zzgl. der z. Zt. gültigen Mehrwertsteuer.

Dem Mieter obliegt in allen Mietfällen die Verkehrssicherungspflicht, er stellt die Stadtwerke Meckenheim von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei (Vorschriften UVV, StVO etc.).

Wird das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr benötigt, muss es sofort vom Hydranten abgenommen werden.

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten und Standrohre auf Notfälle zu beschränken. Standrohre müssen gegen Stoß, Frost, Schlag und Überlastung geschützt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich keine Eisflächen auf der Straße bilden.



A: Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0  
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de  
Gläubiger-ID: DE670020000028057

Handelsregister Bonn HRA 5153  
Steuer-Nr. 222/5726/0545

Geschäftsführung:  
1. Betriebsleiter: Heinz-Peter Witt  
Weitere Betriebsleiterin: Pia-Maria Gietz

Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99,  
Kto-Nr. 47 003138  
IBAN DE26 3705 0299 0047 0031 38  
BIC COKSDE33

